

BD Kärnten - Präs. 1 / IKT und Zentralmanagement

Amtsdirektor Peter Schmölder
Sachbearbeiter

peter.schmoelzer@bildung-ktn.gv.at
+43(0)50534 - 11000
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.

An

alle Direktor*innen und Administrator*innen aller APS, BS,
AHS und BMHS (inkl. Privatschulen) und Verwaltungspersonal
(Bund) in der Bildungsdirektion für Kärnten

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0805-Allg-B/2023

Ihr Zeichen:

Rundschreiben

Titel:	ESS-Reisemanagement
Rundschreiben Nr.:	08/2023
Sachgebiet:	Personalwesen
Verteilerkreis:	Alle APS, und BS (inkl. Privatschulen), alle AHS und BMHS (inkl. Privatschulen), Verwaltungspersonal des Bundes aller AHS, BMHS und in der Bildungsdirektion für Kärnten
Personenkreis:	Direktor*innen, Lehrer*innen und Verwaltungspersonal (Bund)
Geltung:	unbefristet
Rechtsgrundlage:	RGV 1955
Kernaussagen/Ziele:	Elektronische Reiserechnungslegung (ESS)
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Klagenfurt, 20.04.2023
Zeitliche Priorisierung:	
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Kärnten

1. Allgemeine Informationen

Die Bildungsdirektion für Kärnten stellt die Reiserechnungslegung auf die elektronische Reiserechnung (Employee Self Service – ESS) um.

Alle Dienstreiseanträge und -abrechnungen sind im Serviceportal Bund bzw. Portal Austria zu erfassen und elektronisch an die Vorgesetzte/den Vorgesetzten weiterzuleiten. Dazu zählen sämtliche Anträge und Abrechnungen, auch jene, welche sich noch in der sechsmonatigen Abgabefrist befinden.

Bei Schulveranstaltungen ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen, um welche es sich handelt (Sportwoche, Wandertag,...) und ob eine Bauschvergütung bzw. pädagogische Betreuung zu vergüten ist.

Alle Belege (z.B. Hotelrechnung, Buskosten, Eintritte etc.) sind zur Reiserechnung hochzuladen.

Bei Auslandsdienstreisen ist der von der Bildungsdirektion für Kärnten bzw. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) genehmigte Auslandsreiseauftrag zur Reiserechnung hochzuladen.

2. Schulungsunterlagen

In der Anlage 1 finden Sie die entsprechenden Schulungsvideos mit welchen die Handhabung der elektronischen Reiserechnung (ESS) ausführlich erklärt wird sowie eine ausführliche Beschreibung des Genehmigungsprozesses für Vorgesetzte.

3. Technische und inhaltliche Unterstützung

Support in der Bildungsdirektion für Kärnten:

- Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Reiserechnungssachbearbeiterin oder per Mail an reiserechnung@bildung-ktn.gv.at.
- Technische Hilfestellung erhalten Sie durch unsere IT-Hotline.
Mail: hotline@bildung-ktn.gv.at
Tel.: 050534 11 2 11

4. Inkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt mit 01.08.2023 in Kraft.

Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Dienstreisen entweder elektronisch (ESS) oder in Papierform einreichen.

Beilage

Klagenfurt am Wörthersee, 20.04.2023
Für die Bildungsdirektorin
Peter Schmölzer

Elektronisch gefertigt